

EU nimmt Regulierung Freier Berufe ins Visier



11. Europatag von BZÄK und Bundesverband der Freien Berufe e.V. diskutierte die Risiken für die Freien (Heil-)Berufe auf europäischer Ebene

Die Europäische Kommission möchte das Wirtschaftswachstum in der EU ankurbeln. Deshalb prüft sie u. a. die Notwendigkeit berufsrechtlicher Vorgaben für Freie Berufe, um „ökonomische Barrieren“ abzubauen. Was dies konkret für die Freien Heilberufe bedeutet, wenn die Vorgaben zu Berufszugang und Berufsausübung aufgeleicht werden, diskutierten Experten auf dem 11. Europatag, der gemeinsam von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und dem Bundesverband der Freien Berufe e.V. (BFB) in Berlin durchgeführt wurde. Der Europatag analysierte die aktuelle Binnenmarktstrategie der Europäischen Kommission mit Blick auf spezielle Berufsgruppen, aber auch die Konsequenzen für Patienten und Verbraucher.

Ziel der Binnenmarktstrategie ist die Vertiefung des gemeinsamen Binnenmarkts und der Abbau „ungerechtfertigter Regulierung“, zu der aus Sicht der Europäischen Kommission auch zahlreiche berufsrechtliche Regelungen Freier Berufe gehören. Auf dem Prüfstand stehen dabei vor allem die Bestimmungen zur Fremdkapitalbeteiligung, der interprofessionellen Zusammenarbeit, zu Rechtsformerfordernissen sowie zu Fragen von Gebührenordnungen in Form von Mindestgebühren, wie etwa GOÄ und GOZ.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel kritisierte die rein ökonomisierte Betrachtung berufsrechtlicher Regulierungen: „Die Vorgaben zu Berufszugang und Berufsausübung haben viel wesentlicher den Schutz von Patienten oder Verbrauchern im Visier. Nur wer eine sehr spezifische Ausbildung, sprich Qualifikation, nachweisen kann, darf z. B. Patienten behandeln. Natürlich ist dies eine Hürde, aber eine sehr wohlüberlegte, die auch die Qualität freiberuflicher Leistungen sichert“, so Engel.

Hintergrund

Die Weiterentwicklung und Vertiefung des europäischen Binnenmarktes ist angesichts der anhaltenden Schulden- und Wirtschaftskrise in vielen EU-Mitgliedstaaten einer der politischen Schwerpunkte der amtierenden Kommission. Zu diesem Zweck will sie im Zuge der Binnenmarktstrategie in den kommenden Monaten 22 Initiativen auf den Weg bringen, um das Wirtschaftswachstum in der EU zu stimulieren. Zu den angekündigten Maßnahmen gehören neben dem Abbau berufsrechtlicher Regulierung unter anderem auch eine verstärkte Normierung von Dienstleistungen oder ein verbessertes Vergaberecht. Bei einem regulierten Beruf wird durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegt, dass die Berufsausübung nur erfolgen darf, wenn der Nachweis über eine bestimmte Qualifikation erbracht wurde.

Jette Krämer

Pressekontakt der Bundeszahnärztekammer

Statement der Bundeszahnärztekammer für die Dentista

Bedeutung und Einfluss der EU auf die freien Heilberufe und damit auch auf die Zahnärztinnen und Zahnärzte nehmen immer mehr zu. Gesundheits- und binnenmarktpolitische sowie arbeits- und sozialrechtliche Weichenstellungen auf europäischer Ebene haben erhebliche Auswirkungen auf die zahnärztliche Praxis und das Berufsbild. Durch die von der Europäischen Kommission angestrebte Deregulierung der Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln der Freien Berufe werden im schlechtesten Fall die hohen Qualitätsstandards der Zahnärzteschaft inkl. des Patientenschutzes ausgehöhlt.

Ein Beispiel ist der Vorschlag, bei Freien Berufen die Kapitalbeteiligung von berufsfremden Investoren in größerem Umfang zuzulassen. Diese würde in der Konsequenz bedeuten, dass es zu Konzentrationsprozessen kommen dürfte, in deren Folge immer mehr ökonomische Erwägungen an Bedeutung gewinnen. Einen solchen Konzentrationsprozess kann man bei den norwegischen Apotheken beobachten. Dort besteht seit der Aufgabe des Fremdkapitalverbots der Apothekenmarkt im Grunde nur noch aus wenigen Apothekenketten.